

Merkblatt zur Durchführung von Schiffsexpeditionen für die Fahrtabschnitts- und Projektleitung (sofern die Fahrtleitung kein Mitglied der Universität Bremen ist)

Mit Wirkung vom 01. 01.2012 ist die „Vereinbarung über die Zahlung von Prämien für besondere Leistungen auf Forschungsexpeditionen auf See“ in Kraft getreten. Diese dient der Vereinfachung der Anordnung und Abwicklung der Überstunden sowie der Würdigung der besonderen Anforderungen unserer Beschäftigten auf See.

Hiernach erhalten die nicht-wissenschaftlichen Expeditionsteilnehmer/innen eine pauschale Prämie je Forschungstag zur Abgeltung aller Überstunden- und Mehrarbeitsansprüche. Die neue Regelung setzt jedoch nicht das Arbeitszeitgesetz und die tariflichen Regelungen außer Kraft.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Das Arbeitszeitgesetz schreibt zwingend vor, dass eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden im Durchschnitt von sechs Kalendermonaten einzuhalten ist. Legt man die tariflich geregelte Arbeitszeit (39,2 Wochenstunden/Vollzeit) zugrunde, dürfen also **234 Überstunden** in sechs Kalendermonaten nicht überschritten werden.
2. Die Fahrtabschnitts- bzw. Projektleitung (sofern die Fahrtleitung kein Mitglied der Universität Bremen ist) verantwortet, dass an Bord eine **durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden** eingehalten wird. Weiterhin trägt er/sie dafür Sorge, dass grundsätzlich eine **ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden** eingehalten wird.
3. Für die Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Schutzvorschriften bei Schiffsexpeditionen ist die jeweilige Fahrtabschnitts- bzw. Projektleitung verantwortlich.

In meiner Funktion als Fahrtabschnitts- bzw. Projektleitung habe ich diese Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift